

Geschäftsordnung

des Netzwerk zur Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer
im Landkreis Nienburg/Weser (geändert am 27.11.2006)

§ 1 Konstituierung

Das kommunale **Netzwerk zur Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer im Landkreis Nienburg/Weser** ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Mitgliedern öffentlicher und freier Träger und weiterer an der Integration von Zugewanderten beteiligter Vereine, Organisationen, Institutionen, Verbände und Einzelpersonen unter der Leitung und Koordination des Landkreis Nienburg/Weser.

§ 2 Aufgaben des Netzwerkes

Das Netzwerk soll in den Arbeitsfeldern der Integration von Zugewanderten koordinierend, diskutierend, abstimmend, planend und empfehlend tätig sein.

§ 3 Leitung und Koordination des Netzwerkes

Die Leitung und Koordination des Netzwerkes durch den Landkreis Nienburg/Weser erfolgt mittels

- Einladung und Versand der Unterlagen zu den Sitzungen
- Vorschlag der Tagesordnung und Leitung der Sitzungen des Netzwerkes, Protokollführung
- Koordination und Weitergabe von Informationen
- Vertretung des Netzwerkes nach außen
- Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk und dessen Zielsetzung
- Ausrichtung und organisatorische wie inhaltliche Begleitung von Fachtagungen, Maßnahmen und Projekten

§ 4 Mitgliedschaft im Netzwerk

Mitglieder sind alle Träger, Organisationen und allein wirkende Einzelpersonen, die sich bis zum 31.12.2003 als **aktives** Mitglied zur Mitwirkung auf Grundlage der Geschäftsordnung erklärt haben.

Neue Mitglieder sind durch die an der Netzwerktagung teilnehmenden Mitglieder auf Antrag mit einfacher Mehrheit zu bestätigen.

§ 5 Tagungen und Abstimmung

Das Gesamtnetzwerk tagt turnusgemäß vierteljährlich. Die Tagungstermine werden durch die Koordinationsstelle jährlich im voraus festgelegt und bekanntgegeben.

Aus besonderem Anlass kann die Leitung des Netzwerkes abweichend von der obigen Festlegung zu einem anderen bzw. zusätzlichen Termin eine Sitzung einberufen.

Die Einladungen unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgen bis spätestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin.

Anträge/Vorschläge/neue Integrationsprojekte, über die im Rahmen einer Gesamtnetzwerktagung durch Stellungnahme oder Empfehlung befunden werden soll, insbesondere um

Bundes-, Landes- oder kommunale Fördermittel zu erhalten, müssen **bis zum Versand der Einladungen** mit einer ausführlichen Erläuterung/Projektbeschreibung bei der Koordinierungsstelle vorliegen.

Eine Verabschiedung im Rahmen einer Stellungnahme/Empfehlung kann in der Regel nur dann erfolgen, wenn die Anträge allen Mitgliedern mit der Einladung vorab zur Kenntnis gegeben wurden.

Die Beschlussfassung erfolgt mit **einfacher Mehrheit der Anwesenden**. Stimmberechtigt sind hierbei ausschließlich die Netzwerkmitglieder. Jedes Netzwerkmitglied hat eine Stimme, wobei den teilnehmenden Verwaltungseinheiten des Landkreises und der Stadt Nienburg/Weser jeweils eine Stimme zukommt.

Die **Beschlüsse/Ergebnisfeststellungen** des Netzwerkes haben **ausschließlich empfehlenden Charakter**, sie sind durch den Koordinator oder eine von ihm beauftragte Person zu protokollieren.

Die Protokollverlesung und –genehmigung erfolgt zu jeder Netzwerktagung.

§ 6 Arbeitsgruppen

Auf Beschluss des Netzwerkes werden feste oder zeitweilige Arbeitsgruppen gebildet.

Die Arbeitsgruppen dienen der Ermittlung von Bedarfen und der Erarbeitung von Empfehlungen und Bewertungen orientiert an den Schwerpunkten der Integrationsarbeit des Netzwerkes.

Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden durch deren Sprecher vorgetragen.

Sie können nur nach Beschluss gemäß § 5 dieser Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung nach außen gegeben werden.

§ 7 Rechtsform des Netzwerkes

Die Erklärung der Mitgliedschaft führt zu einer Vereinbarung über eine „**einfache Kooperation**“ ohne die Gründung einer selbständigen Organisation, d.h. **ohne Entstehung einer Rechtsform** jedweder Art.

§ 8 In-Kraft-Treten/Änderung

Die Geschäftsordnung tritt mit dem 01.01.2004 in Kraft.

Zur Änderung oder dem Erlass einer neuen Geschäftsordnung bedarf es einer Tagung des Netzwerkes und einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei für eine gültige Abstimmung mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein muss.

Erklärung zur Mitgliedschaft

im Netzwerk zur Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer im Landkreis Nienburg/Weser

Organisation/ Firma: _____

Ansprechpartner ist: _____

E-Mail: _____

Telefon/ Fax: _____

Ort, Datum: _____

Stempel/ Unterschrift: